

Herr Ehlert ging eingangs auf die grundlegenden Satzungsänderungen ein.

Die signifikanteste Änderung stelle die Gebühr zur Abdeckung der Vervielfältigungsrechte dar, ein seit Jahren bundesweit virulentes Thema. Seit langem hätten die Musikschulen, auch in Sankt Augustin, beim Verband der Musikschulen (VdM) darauf gedrungen, eine rechtlich einwandfreie Regelung zu schaffen. Diese Chance sei nun mit dem Rahmenvertrag mit der GEMA und der VG Musikedition bezüglich der Rechte bei der Vervielfältigung von Noten gegeben. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages sei die Teilnahme von mindestens 60 % der Schüler der VdM-Musikschulen.

Herr Heckerath erklärte, dass seine Fraktion zustimmen werde und drückte seine Hoffnung aus, dass auch die Eltern sich dem nicht verschließen.

Herr Pütz bedankte sich für die Ausarbeitung der Vorlage. Bezüglich der Vervielfältigungsrechte sei eine sozialverträgliche Lösung gefunden worden.

Zu den Änderungen der Schulordnung erfolgte keine weitere Aussprache.